

# Vereinbarung zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte

---

## 1 Präambel

Die Vereinsführung (die Organe „Vorstand“ und „Ausschuss“, im Folgenden „Verein“ genannt) muss, um ihrer satzungsgemäßen Aufgabe nachkommen zu können, eine Reihe personenbezogener Daten erheben, speichern, verarbeiten und nutzen. Weiterhin betreibt der Verein Öffentlichkeitsarbeit und nutzt zur Veröffentlichung von Informationen unterschiedliche Medien.

Der Verein wird die Daten und die Rechte seiner Mitglieder nach bestem Wissen sensibel und verantwortungsvoll behandeln. Er soll jedoch seine Aufgaben ungehindert wahrnehmen können. Daher sollen hier notwendige, allgemeingültige Vereinbarungen zum Datenschutz, Urheberrecht, Nutzungsrecht und Recht am eigenen Bild getroffen werden.

Es können auch Daten von Personen erhoben werden, die nicht Mitglieder des Vereins sind (z.B. Fotos bei Vereins-Veranstaltungen, Teilnehmerlisten bei Ausflügen etc.). Daher gilt diese Vereinbarung ebenso für Nicht-Mitglieder.

## 2 Datenschutz

### 2.1 Erfassung der Daten

Neben den üblichen Kontaktdaten wie Name, Wohnort, Telefon, Beruf oder Geburtstag etc. können (z.B. bei Erteilung der Lastschrift-Ermächtigung) auch Kontodaten erfasst werden. Des Weiteren werden Daten wie Vereins-Eintritt und Daten von Ehrungen oder das Absolvieren von Kursen erfasst. Auch besondere Ereignisse, Leistungen oder Tätigkeiten können festgehalten werden. Bei Veranstaltungen, Ausflügen, Proben etc. können Fotos, Videos, Tonaufzeichnungen und ähnliches (im Folgenden „Aufnahmen“ genannt) erstellt werden. Alle diese erfassten Informationen werden im Folgenden als „Daten“ bezeichnet.

### 2.2 Nutzung der Daten, Veröffentlichung

Die erfassten Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben und zur Verfolgung der satzungsgemäßen Vereinszwecke genutzt. Diese sind unter anderem

- Einzug der Mitgliedsbeiträge
- Planung von Veranstaltungen
- Durchführung von Ehrungen, Geburtstags-Gratulationen
- Erstellung von Anschreiben und Rundmails
- Durchführung der Öffentlichkeits-Arbeit (Berichterstattung bei Auftritten, Feiern und anderen Anlässen, Durchführung von Werbemaßnahmen)

- Erstellung und Pflege der Vereins-Historie
- Übermittlung von Bestands-Daten an den übergeordneten Verband (Bestands-Meldungen)

Die Kontaktdaten der Mitglieder wie Anschrift, Telefon, oder Kontodaten werden grundsätzlich nicht veröffentlicht und können nur von Mitgliedern der Vereinsführung eingesehen werden. Die Kontaktdaten der Funktionsträger und Dirigenten können veröffentlicht werden (Internet, Briefkopf). Registrierte Benutzer der Homepage können die Geburtstage der kommenden Tage sehen. Vereinsjubiläen und Ehrungen werden grundsätzlich veröffentlicht (Bericht über die Ehrung).

Texte, Aufnahmen und Vereins-Informationen wie z.B. Ankündigungen oder Berichte über Veranstaltungen werden im Internet (Homepage, SocialNetworks etc.), in der Presse, auf Plakaten und Flyern und über weitere Medien veröffentlicht.

### 2.2.1 Weitergabe der Daten an Dritte

Die Daten werden vom Verein in keiner Weise kommerziell genutzt und Dritten grundsätzlich nicht weitergegeben. Der Verein wird auf seiner Website darauf hinweisen, dass die veröffentlichten Aufnahmen nicht außerhalb der Website genutzt werden dürfen. Der Verein macht aber hiermit auch darauf aufmerksam, dass diese im Internet weltweit abrufbar sind und es für einen Betrachter technisch möglich wäre, auch unberechtigt Kopien anzufertigen oder zu nutzen.

Der Verein ist dazu verpflichtet, die Anzahl der Vereinsmitglieder nach Altersgruppen sortiert an seinen übergeordneten Verband zu melden. Des Weiteren meldet der Verein im Rahmen der Bestandsmeldung die Daten der Funktionsträger und Dirigenten (und nur dieser Personen!) an den Verband. Dies sind im Einzelnen folgende Datenfelder (Stand: März 2015):

*Anrede, Name, Vorname, Anschrift, (Mobil-) Telefon, Fax, Mail*

Bei Veranstaltungen dürfen für die Planung und Durchführung Teilnehmerlisten an die Organisatoren ausgegeben werden, auch wenn diese nicht Mitglieder der Vereinsführung sind (Erfüllungsgehilfen).

Sollte eine Weitergabe von Daten an Dritte notwendig sein (z.B. Versicherung, bei denen die zu versichernden Personen benannt werden müssen), wird der Verein die betroffenen Personen informieren und die Einverständnis hierfür gesondert einholen.

### 2.3 Speicherung der Daten

Die Daten werden auf eigenen oder gehosteten zentralen Servern oder auf PCs gespeichert und gegen unrechtmäßigen Zugriff gesichert. Ein passwortgesicherter Privat-PC mit aktueller Firewall und Virenschanner wird als ausreichend gesichert betrachtet. Des Weiteren werden Teile der Daten

(Mitglieds-Bogen, Einzugsermächtigung) in Papierform in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt. Daten, die für die Vereins-Historie relevant sind, werden auch nach Austritt oder Tod hinaus zeitlich unbegrenzt als Archiv gespeichert.

#### **2.4 Einsicht in die eigenen Daten, Berichtigung und Löschung**

Mitglieder haben das Recht, die über sie gespeicherten Daten einzusehen. Sie dürfen fehlerhafte Daten berichtigen oder löschen lassen. Sie dürfen bei berechtigtem Interesse Aufnahmen von der Veröffentlichung ausschließen.

### **3 Besonderheiten bei Aufnahmen**

Aufnahmen können als Motiv eine Gruppe, aber auch Einzelpersonen wiedergeben. Auch ist es möglich, dass Einzelpersonen in einer Gruppe hervorgehoben dargestellt sind. Oft werden die aufgenommenen Personen identifizierbar sein. Der Verein behält sich vor, auch die Namen der dargestellten Personen zu nennen.

Der Verein und die mit der Ausführung beauftragte Person (z. B. Webmaster) wird sorgfältig darauf achten, dass keine Aufnahme veröffentlicht wird, die in irgendeiner Weise dazu führen könnte, den Ruf oder das Ansehen der dargestellten Personen zu schädigen.

### **4 Urheberrecht, Nutzungsrecht**

Der Verein erhält das Recht, veröffentlichte Texte und bereitgestellte Aufnahmen uneingeschränkt zu nutzen, auch nach Ausscheiden des Urhebers aus dem Verein. Die auf Aufnahmen dargestellten Personen und die Urheber von Berichten und Aufnahmen erhalten für die Veröffentlichung kein Entgelt. Ferner wird der Verein von der Verpflichtung zur schriftlichen Nennung des Urhebers entbunden.

### **5 Haftungs-Ausschluss**

Eine Haftung bei Verletzung der Persönlichkeitsrechte wird ausgeschlossen.

### **6 Beginn und Ende der Vereinbarung**

Die Vereinbarung beginnt bei Unterzeichnung und ist unbefristet gültig, auch nach Beendigung der Mitgliedschaft. Diese Vereinbarung wird freiwillig geschlossen. Sie kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes schriftlich widerrufen werden.



---

MGV Starzach  
Oliver Pütz  
1. Vorsitzender

---

Name, Unterschrift